



Ökologischer Jagdverein Hessen e.V.

Geschäftsstelle: Scheffelstraße 4 65187 Wiesbaden Tel.: 0611 - 84 65 43 Mail: hessen@oejv.de

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
z. Hd. Herrn Dr. Marius Baum
Referat VI 6 a
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

Stellungnahme zur Änderung und Verlängerung der HJagdV

Wiesbaden, den 02. Januar 2020

Sehr geehrter Herr Wilke,

im Hinblick auf die aktuellen Waldschäden und der enormen Dringlichkeit eines balancierten Wald-Wild-Verhältnisses können wir einer Verlängerung der HJagdV um weitere zwei Jahre nicht zustimmen. Allenfalls die Verschiebung der Evaluation erscheint sinnvoll, da vor den Entscheidungen von Staatsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof keine Rechts-sicherheit gegeben ist.

Wir sehen raschen Handlungsbedarf in der Anpassung der Jagdzeiten aller Schalenwildarten Hessens – insbesondere einer Synchronisierung der Jagdzeiten - sowie in der Zulassung der Kirrjagd auf Schalenwild. Weitere für uns bedeutende Themenfelder sind die §§ 41-43 HJagdV. Die hier manifestierte Privilegierung eines einzelnen Jagdverbandes kann einer juristischen Überprüfung nicht Stand halten.

Auch die Weiterentwicklung des Hessischen Jagdgesetzes halten wir im Hinblick auf die Entwicklung klimaangepasster Wälder für eine vordringliche, enorm wichtige Aufgabe. Dies gilt in besonderem Maße für die Gestaltung der Abschussplanung. Zu Ihrer Information sind unsere „*Eckpunkte einer walfreundlichen Jagd im Klimawandel*“ angehängt.

Zur vorgesehenen Aufhebung der Schonzeit für Jungwaschbären vermissen wir eine fachliche Grundlage. Ferner fehlt eine Altersangabe zu „Jungwaschbären“ (wir vermuten es sind Tiere < 1 Jahr und richten unsere Stellungnahme daran aus).

Eine Begründung mit EU-Recht, also der Listung des Waschbären als „invasive Art“, ist unzureichend, da die EU-Kommission wesentliche Forschungsergebnisse aus Deutschland nicht berücksichtigt.

So bestätigen langjährige Kotanalysen im Müritz-Nationalpark durch Michler, Engelmann u.a. den Waschbären als opportunistischen Allesfresser, der sich zu 41,3 % von Pflanzen und zu 43,7 % von wirbellosen Tieren ernährt. Die Wirbeltiere machen nur 15 % des Nahrungsspektrums aus. Und gerade die sollen ja angeblich durch den Kleinbären massiv bedroht sein.*

Leider ist die Risikoanalyse der EU-Kommission nur eine Aneinanderreihung von Einzereignissen. Die angeblich großräumige Gefährdung bedrohter Arten durch den Waschbären konnte nicht nachgewiesen werden. Nicht ohne Grund hat Deutschland seine Zustimmung zur Listung des Waschbären als „invasive Art“ daher verweigert.

Waschbärpopulationen werden durch die Jagd allenfalls örtlich reguliert, hessenweit gelingt eine Beeinflussung der Waschbärdichte nicht (Strecke ca. 1,2 Tiere je 100 ha). Auch die Aufhebung der Schonzeit für Jungwaschbären wird keine Regulation ermöglichen. Wildbiologe und Waschbärexperte Dr. Ulf Hohmann führt zur Bejagung des Waschbären aus:

„Ich kenne keinen einzigen Wissenschaftler oder Jagdexperten, der ernsthaft glaubt, den Waschbären mit jagdlichen Mitteln Einhalt gebieten zu können. Wir müssen uns einfach damit abfinden, dass der Waschbär sich bei uns wohl fühlt und wir ihn nicht regulieren können. Insofern müssen wir uns mit ihm arrangieren. Die Etablierung erfolgt unabhängig von den landesjagdgesetzlichen Regelungen (z. B. mit oder ohne Schonzeit). Ein jagdliches Management (Regulation) war bisher nicht effektiv. Auch zukünftig ist keine jagdliche Regulation zu erwarten.“

Sollte dennoch eine Aufhebung der Schonzeit von Ihnen favorisiert werden, so geben wir zu bedenken, dass im Hinblick auf den Schutz der Elterntiere die Fallenjagd von Mai bis August unzulässig bleibt, da den Jungtieren zeitweise Elterntiere entzogen werden können.

Grundsätzlich sind wir der Überzeugung, dass die Rolle des Waschbären als Prädator deutlich überbewertet wird. Vielfach werden einzelne Übergriffe auf Horste von Greifvögeln und Brutplätzen von Uhus als generelle Gefährdung dieser Arten dargestellt. Die vom Aussterben bedrohte Sumpfschildkröte wird ebenfalls gerne als Waschbärenopfer ins Feld geführt, obwohl sie eine beachtliche Vielzahl an Fressfeinden hat und sich ihre Restpopulation stabilisieren konnte. Auch die anderen Arten, die angeblich vom Waschbär bedroht werden, haben im Bestand zugenommen.

Zusammenfassend sehen wir keine wissenschaftlich fundierten Gründe die Schonzeit für junge Waschbären aufzuheben. In begründeten Einzelfällen des Artenschutzes können wir uns allenfalls lokal begrenzte Ausnahmeregelungen vorstellen, die wissenschaftlich begleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephan Boschen

Vorsitzender ÖJV Hessen

*) Michler Berit (2017) „Koproskopische Untersuchungen zum Nahrungsspektrum des Waschbären (*Procyon lotor* L., 1758) im Müritz-Nationalpark (Mecklenburg-Vorpommern) unter spezieller Berücksichtigung des Arten-schutzes und des Endoparasitenbefalls“ - - Dissertation Technische Universität Dresden, 172 Seiten.
https://www.projekt-waschbaer.de/fileadmin/user_upload/Dissertation_BeritMichler_2017.pdf



Ökologischer Jagdverein Hessen e.V.

Eckpunkte einer walfreundlichen Jagd im Klimawandel

Klimaangepasste Jagdzeiten

Der Klimawandel verlängert die Wachstumsphasen von Pflanzen. Als Ursache für die längeren Vegetationszeiten gelten Temperaturanstieg und CO₂-Gehalt der Atmosphäre. Auch Waldbäume treiben eher aus, die Frühlingsphasen verschieben sich nach vorn (Menzel et al., 2006).

Für die Jagd bedeutet eine frühere Vegetationszeit mehr Deckung für das Wild im Mai (Beginn der Jagdzeit). Die Getreidefelder sind deutlich höher, der Blattaustrieb Anfang Mai oft weitgehend abgeschlossen. Als Folge sinkt der Jagderfolg, da das durch Einstandskämpfe an sich sehr aktive Rehwild kaum sichtbar wird. Eine Vorverlegung der Jagdzeit auf den 1. April (wie Sachsen-Anhalt) ist sinnvoll und ermöglicht eine hoch effektive und störungsarme Jagd auf Rehbock und Schmalreh. Synchron dazu sollen einjährige Tiere vom Rot-, Dam-, Sika und Muffelwild eine Jagdzeit erhalten (1.4 bis 31.5; ähnlich Baden-Württemberg).

Mit dem ersten August beginnt die Jagd auf mehrjähriges Rotwild, auf Muffelwild sowie einjähriges Dam- und Sikawild. Die Jagd auf Rehkitze, Kälber von Dam- und Sikawild sowie auf mehrjähriges Dam-, Sika und weibliches Rehwild ist nicht zugelassen. Für diese unterschiedlichen Jagdzeiten gibt es keine biologisch sinnvolle Begründung. Daher halten wir eine Synchronisierung der Jagdzeiten für sinnvoll.

Jagdzeiten Schalenwild nach ÖJV Hessen

Schwarzwild	ganzjährig
Rot-, Dam-, Sika und Muffelwild	1.8. bis 31.1
Schmaltiere/-schafe	1.4. bis 31.5
Einjährige Hirsche und Widder zusätzlich	1.4. bis 31.5.
Rehkitze und Ricken	1.8. bis 31.1
Rehbock und Schmalreh	1.4. bis 31.1

Aufhebung der Abschussplanung beim Rehwild

Die behördliche Abschussplanung für Rehwild hat sich nicht bewährt. Rehwild ist zahlenmäßig nicht zu erfassen, die Zuwachsgrößen sind spekulativ und die Abschusszahlen im Hinblick auf Anzahl und Alter eher ein Märchenbuch.

Die behördliche Abschussplanung beim Rehwild ist nicht ausreichend flexibel. Bei frühzeitiger Erfüllung des Plans ist das Antragsverfahren für weitere Abschüsse sehr zweitaufwändig und vielfach im Ergebnis kaum hilfreich.

Waldfreundliche Jäger wundert: Eine Nichterfüllung der Planung bleibt meist ohne Folgen, ein Überschießen des Plans löst dagegen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren aus. Anstelle einer behördlichen Abschussplanung ist eine direkte Vereinbarung zur Rehwildjagd zwischen Pächter und Verpächter deutlich sinnvoller (siehe Rheinland-Pfalz). Diese Regelung stärkt die Interessen des Eigentümers und ermöglicht zeitnah einen flexiblen Abschuss.

Trophäenmerkmale in der Abschussplanung

Für den ÖJV Hessen geht die „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen“ in die richtige Richtung. Bei vielen Schalenwildarten kann unabhängig von Trophäenmerkmalen gejagt werden. Beim Muffelwild leider nicht. Zahlreiche Hegegemeinschaften setzen die Vorgaben der Hegerichtlinie allerdings nicht um und geben eigene Empfehlungen zur Bejagung (z. B. Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald). Im Hinblick auf die Bildung von Altersstufen beim Hochwild regen wir die Bildung von lediglich drei Stufen an (jung – mittelalt – alt). Eine feinere Differenzierung ist wildbiologisch unnötig, in der Praxis kaum möglich und behindert eine effektive Jagd.

Kirrjagd auf Schalenwild

Das Anlocken von Wildtieren mittels geringer Futtergaben zum Zwecke der Erlegung (Kirrung) ist bundesweit eine weit verbreitete jagdliche Praxis. Anders als z. B. in Bayern oder Baden-Württemberg darf in Hessen lediglich Schwarzwild gekirrt werden, andere Schalenwildarten nicht.

Eine sachgerechte Kirrung kann den Jagderfolg - insbesondere beim Rehwild - erheblich steigern. Vor allem bei Frost können kleinste Mengen Apfeltrester den Jagderfolg störungssarm und effektiv erhöhen und auf diese Weise die Wald-Wild-Balance positiv beeinflussen. Dringlich wird dies insbesondere dort, wo auf Störungsflächen im Wald künftig große Dickungskomplexe entstehen. Dort entzieht sich das Wild höchst erfolgreich einer traditionellen Bejagung.

Der ÖJV hält die Kirrjagd auf alles Schalenwild für ein dringend notwendiges Instrument zur Lenkung von Wildtierdichten im Sinne der Entwicklung naturnaher, also klimaresilienter Wälder.